

Datenschutz im Sozialrecht

Beschreibung

Als Sozialleistungsträger hat das Sozialamt neben dem allgemeinen Datenschutz insbesondere auch das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I zu beachten. Das Sozialgeheimnis hat im SGB X eine detaillierte Regelung erfahren, die deutlich strenger ist als das allgemeine Datenschutzrecht. Insbesondere ist die Übermittlung von personenbezogenen Daten hier im Vergleich zu anderen Dienststellen erheblich eingeschränkt. Ziel der Veranstaltung ist daher, den Teilnehmenden neben den allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundsätzen die besonderen Vorschriften des Sozialdatenschutzes näherzubringen, um sie fit für dessen Einhaltung zu machen.

Inhalte

- Allgemeines Datenschutzrecht
- Besondere Vorschriften für Sozial- und Jugendämter
- Betroffenenrechte
- Datenschutzpannen und Prävention
- Meldedatenabrufe / Datenabrufe aus Fachverfahren
- Homeoffice und Videokonferenzen
- Exkurs: IT-Sicherheit
- Fragerunde

Ziele

Die Teilnehmenden werden für das Thema (Sozial-)Datenschutz sensibilisiert und sind so in der Lage, datenschutzrechtliche Problemstellungen zu erkennen und datenschutzkonform zu handeln bzw. in Zweifelsfällen die zuständigen Stellen einzubeziehen.

Zielgruppe

Mitarbeitende des Sozialamts und des Jugendamts der Stadt Nürnberg sowie des Jobcenters Nürnberg-Stadt

Termin und Ort

Mittwoch, 26. März 2025, 9 - 11 Uhr

Die Veranstaltung findet digital statt.

Vorläufige Plätze

20

Format

Fortbildung, Online, 2 Stunden

Referent/-in

Michael Drebingner, Stadt Nürnberg, Referat für Finanzen, Personal und IT

Kosten

25,00 Euro

Kostenregelung siehe Wegweiser

Organisation

Fachstelle PEF:SB, Telefon 09 11 / 2 31-8 99 70

Anmeldeschluss

Mittwoch, 12. Februar 2025